

DER OBERBÜRGERMEISTER DER STADT DARMSTADT

- DER POLIZEIPRÄSIDENT -



Der Oberbürgermeister der Stadt Darmstadt - Der Polizeipräsident -  
Ordnungsamt - 6100 Darmstadt 1-1 Postfach ~~444~~ 7-80 11 07 80

ASTA der Techn. Hochschule  
Darmstadt  
z. H. v. Herrn Thomas Heyer  
Hochschulstr. 1

6100 Darmstadt

FERNSPRECHER 13269  
Telex: 4 197 127

AKTENZEICHEN:

31 - II -

61 DARMSTADT, DEN  
4. Mai 1976  
NIEDER-RAMSTÄDTER STR. 18-20

Betr.: Demonstration gegen das bestehende Hochschulrahmengesetz  
am 6. 5. 1976  
Bezug: Anmeldung des Herrn Senger vom 4. 5. 1976

Sehr geehrter Herr Heyer!

Nach § 14 des Versammlungsgesetzes i. d. F. vom 30. 6. 1960  
(BGBl. I S. 478) haben Sie für den 6. 5. 1976 - gegen 14.30 Uhr -  
einen Demonstrationzug angemeldet.

Herr Thomas Heyer von der Technischen Hochschule Darmstadt ist als  
Leiter für den Demonstrationzug verantwortlich und muß ständig an-  
wesend sein. Im Verhinderungsfalle ist ein Vertreter zu bestimmen.  
Er übernimmt dann die Aufgaben des Leiters.

Gemäß § 15 Abs. 1 des Versammlungsgesetzes werden nachstehende  
Auflagen erteilt:

1. Der Demonstrationsmarsch führt gegen 14.30 Uhr vom Aufstellungsort  
Karolinenplatz - Zeughausstraße - Grafenstraße - Elisabethenstraße -  
Zimmerstraße - Hügelstraße - Kirchstraße - zum Marktplatz.  
Der Demonstrationsweg ist genau einzuhalten.
2. Die Teilnehmer des Demonstrationzuges haben jeweils den rechten  
Fahrstreifen auf den Straßen zu benutzen. Den öffentlichen

Verkehrsmitteln (Straßenbahnen und Linienomnibussen) ist die ungehinderte Durchfahrt zu ermöglichen.

3. Die Verwendung von Lautsprechern und Megaphonen wird hiermit genehmigt. Die Lautstärke ist so einzustellen, wie es für die Durchführung der Kundgebung und des Demonstrationszuges unbedingt erforderlich ist.
4. Den Teilnehmern ist die Beendigung der Kundgebung auf dem Marktplatz bekanntzugeben. Sie sind aufzufordern, ihre Transparente und Tafeln mitzunehmen.

Hochachtungsvoll  
Im Auftrag

  
(Schweigert)